

Zur Nomenklatur der Brombeeren in Norddeutschland (Gattung *Rubus* L. sect. *Corylifolii*, Rosaceae)

Hildemar Scholz* & Heinrich E. Weber**

Abstract: The validity of the publication of names for *Rubus* L. sect. *Corylifolii* by FRIDERICHSEN & GELERT (1887) and KRAUSE (1888, 1890) is discussed in view of the rules of the International Code of Botanical Nomenclature (ICBN). It is shown that, similar to the application of sections of laws, in special cases the conclusion, whether a name has been validly published or not, partly is a matter of subjective judgement.

Kurzfassung: Auf der Basis der Regeln des International Code of Botanical Nomenclature (ICBN) wird die Gültigkeit der Veröffentlichungen von Namen für Brombeeren der Sektion *Corylifolii* (Gattung *Rubus* L.) bei FRIDERICHSEN & GELERT (1887) und KRAUSE (1888, 1890) diskutiert. Hierbei wird deutlich, daß, wie bei der Anwendung von Gesetzesparagrafen auf konkrete Rechtsfälle, in bestimmten Fällen ein Ermessensspielraum gegeben ist, ob ein Name als gültig oder als nicht gültig veröffentlicht anzusehen ist.

1 Einleitung

Die Revision der wissenschaftlichen Namen der Brombeeren, insbesondere der Sektion *Corylifolii* LINDLEY, bietet besondere Probleme. Bereits FOCKE (1877) bemerkte zur Nomenklatur der Brombeeren: „Selbst unter den berufsmässigen Systematikern, die gegen gewöhnliche Synonymen-Bearbeitungen vollständig abgehärtet sind, dürfte es manche geben, die nicht ohne geheimes Grauen an den Augiasstall der *Rubus*-Nomenklatur denken.“

Da die Sippen der Sektion *Corylifolii* von vielen früheren Botanikern als Hybriden oder als Teile einer Gesamtart aufgefaßt wurden, sind ihre Namen oft mit unklaren taxonomischen Kategorien oder in einer Form veröffentlicht, die den heute gültigen Nomenklaturregeln (ICBN) zuwiderläuft (Einzelheiten bei WEBER 1981). Allerdings ergibt sich für ihre Anwendung im konkreten Fall wie bei der Anwendung der Paragraphen eines Gesetzes ein Ermessensspielraum, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Fragen dieser Art wurden zwischen den Autoren dieses Beitrags diskutiert, und wegen der daraus erkennbaren grundsätzlichen Probleme bei der Anwendung der Nomenklaturregeln wurde es für sinnvoll gehalten, die unterschiedlichen Auffassungen in dieser kurzen Veröffentlichung darzulegen. Der Beitrag gliedert sich daher in zwei Teile, in denen die beiden Autoren ihre Auffassungen gegenüberstellen.

* Prof. Dr. Hildemar Scholz, Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 6–8, 1000 Berlin 33

** Prof. Dr. Dr. Heinrich E. Weber, Universität Osnabrück, Standort Vechta, Driverstraße 22, 2848 Vechta

2 Anmerkungen zur gegenwärtigen Nomenklatur der Gattung *Rubus* Sektion *Corylifolii*.

Hildemar Scholz

2.1 Einleitende Bemerkungen

Als Hybridabkömmlinge aus den Verbindungen des allotetraploiden *Rubus caesius* L. (Sektion *Caesii*) mit Arten der Sektion *Rubus* und des *Rubus idaeus* L. sind die oft unter dem Namen *R. corylifolius* Sm. zusammengefaßten, sehr verschiedenwertigen Sippen nicht leicht übersichtlich zu ordnen und zu benennen. Eine neuere „Revision der Sektion *Corylifolii*“ in Skandinavien und im nördlichen Mitteleuropa veröffentlichte WEBER (1981). Der Autor unterscheidet 41 Arten, die sich auf die beiden Subsektionen *Subidaei* und *Sepincoli* (letztere in 8 Serien gegliedert) verteilen. Im Anhang des Werkes werden lokale und zweifelhafte Taxa besprochen.

Einige frühere Klassifikationen der Rubi *Corylifolii* sind noch heute für die Ermittlung der korrekten Namen anerkannter Sippen wie auch für eine richtige Zitation ihrer Synonyme wichtig. Zu nennen wären beispielsweise die Arbeiten von FRIDERICHSEN & GELERT (1887) und von KRAUSE (1888, 1890). Die nachfolgenden Zeilen sollen zeigen, daß die publizierten Namen der genannten Autoren (2.2) gegenwärtig zu Unrecht verworfen werden oder (2.3) ungültig sind.

Maßgeblich sind die Regeln des „Internationalen Codes der Botanischen Nomenklatur“ (ICBN 1988), die strikt einzuhalten sind und in ihrer Anwendung auf die im nachfolgenden verzeichneten Fälle meines Erachtens auch ganz eindeutig sind.

2.2 FRIDERICHSEN & GELERT

FRIDERICHSEN & GELERT (1887: 108ff) gruppieren die Arten der Sektion *Corylifolii* unter dem neuen Namen „*R. milliformis* spec. coll.“ Dieser Name bezeichnet kein Taxon, keine systematische Kategorie im Sinne einer Rangstufe (hier Spezies oder Art), sondern ist eine unverbindliche Gruppen- oder Aggregatbezeichnung, die im beabsichtigten Gegensatz steht zu dem häufig im gleichen Sinne, aber zu Fehldeutungen Anlaß gebenden Namen *Rubus corylifolius*: Es fehlt jeder Hinweis auf ein Element, das als nomenklatorischer Typus dienen könnte. Somit liegt dieser Name außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der botanischen Nomenklatur (Grundsatz I u. II des ICBN, Artikel 7.1-7.2). Erst die diesem Kollektivbegriff („kollektiv Begreb“, l. c. 100) bzw. der Kollektiv- oder Sammelart untergeordneten binären, typifizierten oder typifizierbaren Namen bezeichnen Arten. Soweit Namen für neue beschriebene Arten (*species*), Varietäten (*varietates*) und Formen (*formae*) vorliegen oder neue Kombinationen gebildet werden, sind sie dort gültig veröffentlicht. Für die neuen Arten ist die Bezeichnung *species* („sp.“ oder „spec.“) der richtige Fachausdruck und wird nicht etwa falsch angewendet (WEBER 1981: 36-37 mit Bezug auf Artikel 33.4 des ICBN, der die Verwerfung von Namen mit falscher Rangstufenbezeichnung regelt). Einen regelgemäßen Gebrauch einiger Namen von FRIDERICHSEN & GELERT findet man bei GUSTAFSSON (1943: 94ff).

Keine Kollektivart bezeichnet dagegen der Name *R. centiformis* K. FRIDERICHSEN (FRIDERICHSEN & GELERT 1887: 118, unter „*R. milliformis*“), obgleich er offensichtlich wegen der dort zitierten Artsynonyme als solcher („n. spec. coll.“) gekennzeichnet ist, da eine Beschreibung vorliegt und Exsikkaten zitiert sind.

2.3 E. H. L. KRAUSE

Grundsätzlich anders ist die nomenklatorische Situation in der Bearbeitung der Rubi Corylifolii bei KRAUSE (1888, 1890). Stärker als alle anderen Autoren vor ihm betont er die hybride Abkunft der Corylifolii und kommt zu dem Schluß, daß „man deren bisherige Eintheilung in Arten und Formen aufgeben muß“ (KRAUSE 1888: 107; „Formen“ hier im Sinne definierter Rangstufen infraspezifischer Taxa). Um dennoch unter besonderer Berücksichtigung der oft verwickelten und vielstämmigen Abkunft der bastardbürtigen Corylifolii-Sippen zu einer übersichtlichen Gliederung zu gelangen, schlägt er eine Einteilung in „Gruppen“ vor, für die er eigene Namen schafft, mit vorgesetztem „semi-“ oder „hemi-“ zu den Artepitheta der vermuteten Hauptstammarten (neben *Rubus caesius* oder *R. idaeus*). Innerhalb dieser Gruppen werden „auffallende und beständige Formen mit binären Namen belegt“ (KRAUSE 1888: 108). Wenig später wurde das Gruppenkonzept weiter ausgebaut, die Anzahl der Gruppen von 11 auf 19 bzw. 20 vermehrt (KRAUSE 1890), nun jeweils mit zusätzlichem Multiplikationszeichen (x oder xx) und als Kollektivarten („sp. coll. hy.“) bezeichnet.

In ihrer Gesamtheit entsprechen die Namen für die „Gruppen“ bzw. Kollektivarten von KRAUSE dem „*R. milliformis* sp. coll.“ bei FRIDERICHSEN & GELERT (1887) und sind wie dieser Name und aus den gleichen Gründen (s. o.) nomenklatorisch bedeutungslos. Im Unterschied zu diesen Autoren verzichtet aber KRAUSE (und hinsichtlich seiner Konzeption folgerichtig) auf jede Angabe einer Rangstufe für die subsummierten, binär benannten Bastard-„Formen“. Sogar dort aufgeführte ältere Artnamen (außer *Rubus caesius* und *R. idaeus* als Elternarten) werde als „Formen“ der Kollektivarten bewertet. Solche ranglosen binären „Formen“-Namen der Corylifolii, sofern sie KRAUSE neu bildet („n. f.“, „n. f. hy.“) und unter der Voraussetzung, daß sie Namen von infraspezifischen Taxa sind (was nicht zutrifft, siehe unten), könnten nach Artikel 24.4 und 35.2 des ICBN als gültig veröffentlicht angesehen und nach Rangstufenfestlegung – etwa als (notho)subspecies, (notho)varietas oder (notho)forma – und entsprechender Auszeichnung übernommen werden, müssen aber dennoch als illegitim gelten, da in keinem Fall eine Kombination, das heißt, eine Zuordnung zu einem bestimmten gültig veröffentlichten Artnamen gemäß Artikel 33.1 des ICBN, der auch für Nothotaxa gilt (vgl. Artikel H. 10.1), vorliegt. Die Tatsache einer formalen Gleichheit dieser illegitimen und ranglosen infraspezifischen Namen mit Namen von Arten rechtfertigt noch nicht – entgegen anderer Meinungen (WEBER 1981: 38) – ihre Anerkennung als Artnamen für Bastarde, auch wenn KRAUSE seinen „Formen“ mehrheitlich Bastardformeln ergänzend beigesellt und morphologische Charakteristika nennt. Bereits 1884 formulierte KRAUSE unmißverständlich:

„Ein weiterer Vorteil der binären Nomenclatur der „Formen“ ist der, daß man zur Bezeichnung einer Pflanze, die als Abart einer anderen gilt, mit zwei Namen auskommt, daß man z. B. einfach *R. suberectus* ANDERS. schreibt (statt *R. fruticosus* L. var. *suberectus* ANDERS.), selbst wenn man diese Form nicht als vollberechtigte Art auffaßt. Aus diesem Grunde halte ich es für praktisch, auch alle die Formen, welche allgemein als Subspecies oder Varietäten anerkannt werden, mit binären Namen zu belegen“ (KRAUSE 1884: 2).

Solche binären „Formen“-Namen, aber ohne Rangstufenfestlegung, benutzte KRAUSE später auch für seine Einteilung innerhalb der „Gruppen“ der Corylifolii (nach KRAUSE 1888).

Wichtigstes und entscheidendes Argument für die Verwerfung der ranglosen binären Namen liegt aber in folgendem Umstand: KRAUSE schließt ausdrücklich die Einteilung der Rubi Corylifolii in Arten oder infraspezifische Taxa, auch Nothotaxa (s. o.) aus, das heißt, seine „Formen“-Namen sind als Taxa-Namen überhaupt nicht gültig veröffentlicht, da sie in den Originalveröffentlichungen (1888; 1890 mit Verweis auf 1888) nicht als solche angenommen wurden (Artikel 34.1a ICBN).

3 Zu den vorstehenden Anmerkungen zur Nomenklatur der Gattung *Rubus* Sektion *Corylifolii*

Heinrich E. Weber

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zur Anwendung der Nomenklaturregeln

Im vorstehenden Beitrag vertritt H. SCHOLZ die Auffassung, daß die Veröffentlichungen der Corylifolii-Namen bei FRIDERICHSEN & GELERT (1887) nach den Nomenklaturregeln als gültig und die bei KRAUSE (1888, 1890) als ungültig zu betrachten sind.

Der Beitrag regt dazu an, den bei WEBER (1981) diskutierten Sachverhalt etwas ausführlicher darzulegen und künftigen Mißverständnissen besser vorzubeugen. Er zeigt außerdem, daß in der Anwendung einiger Regeln des ICBN ein Ermessensspielraum gegeben ist. Dieser Sachverhalt ist durchaus vergleichbar mit der Anwendung von Paragraphen eines Gesetzes auf konkrete Rechtsfälle, deren Lösung in einem bestimmten Sinne oft erst nach Auseinandersetzung von Rechtskundigen durch Richter entschieden wird. Als Präsident der Nomenklaturkommission der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde, die einen dem ICBN weitgehend entsprechenden Nomenklaturcode für Syntaxa (CPN) zu verwalten und weiterzuentwickeln hat, ist der Verfasser häufig mit derartigen Zweifelsfällen befaßt.

Da es bei der Anwendung von Regeln in bestimmten Fällen unterschiedliche Auffassungen geben kann, muß sich der Bearbeiter einer Revision für eine Auffassung – etwa Akzeptanz oder Verwerfung von Namen – entscheiden. Dieser Entscheidung des Erstrevisors sollte, wenn sie innerhalb eines Ermessensspielraum liegt, unbedingt gefolgt werden. Die Anwendung einer gegebenenfalls anderen „Rechtsauffassung“ eines zweiten oder dritten Bearbeiters würde dagegen eine unnötige Konfusion bei der Anwendung von Namen ergeben und die Nomenklatur, im Gegensatz zu den Intentionen des ICBN, praktisch niemals zur Ruhe kommen lassen.

3.2 FRIDERICHSEN & GELERT

Wie bei WEBER (1981) dargelegt, faßten diese beiden Autoren 1887 alle Corylifolii-Sippen als „*Rubus milliformis* spec. coll.“ zusammen. Nur diese Art ist numeriert und damit und auch typographisch (ohne Zufügung eines Sternchens) den vorher behan-

delten übrigen 39 Arten gleichgestellt. *Rubus milliformis* ist mit der Nummer 40 zwischen die 39. Art (*R. glandulosus* BELL.) und 40. Art (*R. caesius* L.) eingefügt. Hierdurch ergibt sich für *Rubus milliformis* eindeutig die mit den übrigen von FRIDERICHSEN & GELERT behandelten Arten vergleichbare Rangstufe der species.

Die mit Sternchen markierten, unter *Rubus milliformis* zusammengefaßten Sippen werden dagegen als „Skinarter“ („Scheinarten“) bezeichnet und ebenfalls als „species“ eingestuft. Daraus ergibt sich beispielsweise eine Kombination wie „*R. milliformis* nov. spec. coll. * *R. centiformis* n. spec. coll. * *R. lagerbergii*“. Diese „Scheinarten“ sind damit „species“ oder „species collectivae“ unterhalb der Art.

Eine solche Zusammenfassung vieler bereits als Arten beschriebener Taxa zu einer nomenklatorisch überflüssigen (Gesamt-)Art (spec. coll.) hat bei *Rubus* eine lange Tradition. So faßte bereits SPENNER (1829: 744) alle damals bekannten Brombeerarten sogar einschließlich *Rubus caesius* L. zu einer Art mit dem illegitimen, weil überflüssigen Namen *Rubus polymorphus* zusammen. Ähnlich verfuhr HEGETSCHWEILER (1829: 44), der eine neue Art *Rubus intermedius* aufstellte und darin viele bereits gültig veröffentlichte Arten einschloß. Weitere Beispiele für diese Praxis, durch die man die Fülle der Namen für *Rubus*-Arten zu reduzieren trachtete, lieferten unter anderem auch DUMORTIER (1863) und BAYER (1869). Vor allem auch die Sippen der Sektion *Corylifolii* wurden oft nur als eine einzige Art mit binär benannten Teilarten aufgefaßt, so beispielsweise bei KRETZER (1894: 90) als „*Rubus dumetorum* WEIHE & NEES“, dem zahlreiche bereits als Arten beschriebene Taxa mit ihrer binären Benennung zugeordnet wurden.

Während KRETZER (1894) und vor ihm auch andere korrekterweise den ältesten bereits verfügbaren Namen für diese Gesamtart verwendeten, veröffentlichten FRIDERICHSEN & GELERT (1887) wie auch die obengenannten Autoren SPENNER, HEGETSCHWEILER, DUMORTIER und BAYER hierfür einen neuen Namen, in diesem Falle *Rubus milliformis*, der auf Seite 100-103 ausführlich beschrieben wird. Der Name *Rubus milliformis* erschien den Autoren im Gegensatz zu dem bislang in diesem Sinne verwendeten Namen *R. corylifolius* SM. wohl besonders passend, ist aber nomenklatorisch überflüssig und wie alle derartigen Namen nach Artikel 7.13 ICBN „automatisch typisiert“ durch den Namen, der nach den Regeln hätte verwendet werden müssen, das heißt, durch den ältesten legitimen Namen, der in den überflüssigen Namen mit eingeschlossen wurde. *Rubus milliformis* ist nach dieser Nomenklaturvorschrift automatisch durch den darin enthaltenen Namen *Rubus corylifolius* SM. 1800 typisiert.

Da bei FRIDERICHSEN & GELERT (Kollektiv-)Arten in Arten eingeteilt werden, ist der Sachverhalt analog wie bei GANDOGGER (1883-1891), der seine Arten in Arten („GANDOGGER'S microspecies“) einteilte und somit nach ICBN Art. 33.4 die Bezeichnung species für zwei aufeinanderfolgende Rangstufen verwendete. Obgleich verschiedentlich dafür plädiert wurde (Literaturhinweise dazu bei STAFLEU & COWAN 1976), die Namen dieser Kleinarten dennoch als gültig veröffentlicht zu betrachten, wurde beim 11. Internationalen Botanischen Kongress in Seattle (1969) entschieden, GANDOGGER'S „microspecies“ (1883-1891) als nicht gültig veröffentlichte Namen zu betrachten und als Beispiel für die falsche Anwendung von Rangstufen (Art. 33.4 ICBN) in den Code aufzunehmen.

Im Rahmen seiner *Corylifolii*-Revision hat der Verfasser mit verschiedenen Kollegen die Namen von FRIDERICHSEN & GELERT (1887) im Hinblick auf die Analogie zu GANDOGGER (1883-1891) diskutiert, und hierbei setzte sich die Auffassung durch, daß hier eine

völlige Parallelität zu sehen ist und diese Namen bei FRIDERICHSEN & GELERT als nicht gültig veröffentlicht zu betrachten sind. Der Sachverhalt wurde unter anderem auch dem damaligen Chairman für die Herausgabe des ICBN, F. A. STAFLEU in Utrecht, unterbreitet. In seiner Antwort heißt es: „agreed! ... exactly parallel GANDOGER ... ignore such names“. – Aufgrund dieser Argumente wurden daher die Namen von FRIDERICHSEN & GELERT (1887) bei WEBER (1981) als ungültig betrachtet, und eine solche von anderen Botanikern bestätigte Auffassung sollte daher, wie grundsätzlich auch bei anderen nach modernen Kriterien überprüften Namen, unter allen Umständen im Interesse der nomenklatorischen Stabilität beibehalten werden.

3.3 E. H. L. KRAUSE

KRAUSE verwendete Präfixe wie „hemi-“ oder „semi-“ anstelle der sonst üblichen Bastardformeln:

„Ich schlage deshalb vor, die Corylifolii nach ihrer Herkunft in Gruppen einzuteilen, welchen den Namen einer Stammart mit vorgesetzten „semi“ bzw. „hemi“ tragen, und zwar diejenigen Formen, welche dem *Rubus caesius* so nahe stehen, dass die andere Stammart nicht zu ermitteln ist. Innerhalb dieser Gruppen können auffallende und beständige Formen mit binären Namen belegt werden. Ich schlage die ebengenannten Präfixe an Stelle der sonst üblichen Bastardbezeichnung (a x b) vor, weil nicht immer festgestellt werden kann, dass außer *Rubus caesius* nur eine Art an der Hervorbringung einer Corylifoliusform beteiligt ist; z. B. wird *Rubus Jensenii* von FOCKE für *R. pallidus* x *caesius*, von FRIDERICHSEN für *pallidus* x (*caesius* x *idaeus*) gehalten“ (KRAUSE 1888: 107–108).

Diese Bastard-Kollektivbezeichnungen dienten Krause als Ordnungsprinzip für die als Hybriden bewerteten Corylifolii-Sippen. Er ordnete diesen Gruppen binär benannte Bastarde zu, die er selbstverständlich nicht als species ansah, sondern als Hybriden zwischen Arten, deren Stammeltern jedoch „nicht immer“ hinreichend genau „festgestellt werden“ konnten.

Eine Bezeichnung wie „x *R. semivillicaulis* sp. coll. hy.“ (KRAUSE 1890: 81) ist somit kein Artnamen, sondern steht „an Stelle der sonst üblichen Bastardbezeichnung (a x b)“ und ist somit nach Art. H 10 ICBN kein Name im Sinne des Codes. Auch in der Homonymie spielen diese Bezeichnungen keine Rolle. Vielmehr handelt es sich um unvollständige Bastardformeln, in diesem Falle anstelle der Formel „*Rubus villicaulis* x *caesius* (x *Rubus* species ignota)“ und auch „*Rubus villicaulis* x *idaeus* (x *Rubus* species ignota)“. Den Formeln wie „x *R. semipallidus*“ wird daher von KRAUSE (1890: 85) auch keine Beschreibung beigegeben, sondern nur den darunter aufgeführten Bastarden („Formen“) wie beispielsweise „*R. bellardioides* n. f.“. Diese einzelnen binär benannten Hybriden sind mit einer Bastardformel versehen, in der zwei Eltern genannt sind, in diesem Falle „*R. pallidus* x *caesius*“. Da ausdrücklich auf KRAUSE (1888) verwiesen wird, ist diese Formel jedoch im Sinne von „*R. pallidus* x *caesius* (x *Rubus* species ignota) zu lesen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß „n. f.“ (nova forma) hier nicht etwa als Rangstufe „forma“ bewertet werden darf. Der Terminus „Form“ wurde von KRAUSE wie auch von FOCKE (1886, 1894) und vielen anderen im Sinne von Taxon oder Sippe verwendet (FOCKE 1886: „Die nordwestdeutschen *Rubus*-formen und ihre Verbreitung“; 1894: „Ueber *Rubus Menkei* und verwandte Formen“; etc.), etwa so, wie auch im ICBN sehr häufig der Terminus „subdivision“ verwendet wird, ohne damit die

Rangstufe subdivision (subdivisio) zu meinen. Bei KRAUSE sind die nicht als Arten angesehenen Hybriden stets als „n. f.“ oder „n. f. hy.“ bezeichnet, so beispielsweise „x *R. Prahl*ii n. f. hy; *R. pallidus* x *R. bellardii*“ (KRAUSE 1890: 78). Wenn KRAUSE die systematische Kategorie forma meinte, brachte er dieses eindeutig zum Ausdruck, denn dann wurde die taxonomische Rangstufe wie auch bei anderen infraspezifischen Taxa vorangestellt, z. B. „*R. thyrsoides* var. β *thyrsanthus* f. *incisus*“ (KRAUSE 1890: 64).

Es ist auch nicht möglich, mit Hinweis auf KRAUSE (1884) die binären Namen (als „spec.“ oder im Fall von Hybriden nachgestellt als „f.“ „f. hy.“) bei KRAUSE (1890) als ranglos beziehungsweise als (Notho-)Varietäten oder (Notho-)Formen einzustufen. Im Gegensatz zu seiner 1884 geäußerten, von SCHOLZ zitierten Ansicht (die ohnehin nicht allen späteren Werken unterstellt werden kann), verwendete KRAUSE 1890 in der Flora von PRAHL, entsprechend der Konzeption dieses Werkes, bei seinen wenigen infraspezifischen Taxa keine binären Namen, sondern eine den Regeln entsprechende Rangstufenangabe, beispielsweise innerhalb der Sektion Rubus bei den nicht von ihm als Bastarden aufgefaßten Arten „*R. suberectus* var. *sextus*“, „*R. vulgaris* var. *viridis*“, „*R. Sprengelii* f. *pseudovillicaulis*“ etc. Innerhalb der als Hybriden bezeichneten Corylifolii erwähnt er beispielsweise unter *R. fischii*, den er als *R. idaeus* x *villicaulis* (x ?) deutet, eine dicht kurzhaarige „typische Form“ und eine kahle f. *glaber*.

Wie dargelegt, ordnete KRAUSE die Corylifolii-Sippen als Hybriden (Hybrid-„Formen“) einer unvollständigen Bastardformel zu, in der jeweils nur eine Stammart als sicher bekannt angesehen und genannt wird. Die Hybriden selbst wurden binär wie Arten und mit einer Bastardformel bezeichnet. Auch heute noch werden diese Sippen, wie fast alle europäischen Brombeeren, im weiteren Sinne als hybridogen angesehen, aber nicht mehr als Bastarde mit einer bestimmten Formel gedeutet. Vielmehr gelten sie als stabilisierte Apomikten, die, im Gegensatz zu KRAUSE, nunmehr als Arten angesehen werden.

Nach Art. 50 ICBN sind Taxa, die nicht mehr als Hybriden betrachtet werden, ohne Änderung des Autorzitats und des Namens in die „non-hybrid category“ zu überführen und als gültig veröffentlicht zu betrachten. Dabei kann auch die abweichende Auffassung des (ursprünglichen) Autors zugefügt werden, also beispielsweise „*Rubus bellardoides* E. H. L. KRAUSE pro hybr. *R. pallidus* x *caesius* (x ?)“. Es tritt hier also der Fall ein, daß ein Autor, der eigentlich keine Art, sondern ausdrücklich eine nicht als species betrachtete Hybride benennen wollte, dennoch nachträglich zum Autor einer Art wird. Aus diesem Grunde sind die binär benannten Hybriden bei KRAUSE (1890), entweder als gültig veröffentlichte Namen für Hybriden (nothospecies) oder, wenn man von der ursprünglichen Hybriddeutung abweicht, als gültig veröffentlichte Namen für species zu betrachten. Da bei dieser Interpretation der Namen von KRAUSE nach dem ICBN kaum ein Ermessensspielraum vorliegt, wurde die obengenannte Auffassung von allen darauf angesprochenen Kollegen geteilt und entsprechend bei der Revision der Sektion Corylifolii (WEBER 1981) zugrundegelegt.

Schriftenverzeichnis

- BAYER, J. N. (1869): Botanisches Excursionsbuch für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns. – Wien.
- CPN – J. J. BARKMAN & al., Code of Phytosociological Nomenclature. – *Vegetatio* **67**: 145–195.
- DUMORTIER, M. B. (1863): Monographie des espèces du genre *Rubus* indigenes en Belgique. – *Bull. Soc. Roy. Bot. Belgique* **2**: 220–237.
- FOCKE, W. O. (1886): Die nordwestdeutschen *Rubus*-formen und ihre Verbreitung. – *Abh. Naturwiss. Vereine Bremen* **9**: 92–102.
- (1894): Ueber *Rubus Menkei* und verwandte Formen. – *Abh. Naturwiss. Vereine Bremen* **13**: 141–160.
- FRIDERICHSEN, K. & GELERT, O. (1887): Danmarks og Slesvigs Rubi. – *Bot. Tidsskr.* **16**: 46–135.
- GANDOGER, M. (1883–1891): *Flora Europae* **1–27**. – Paris, London, Berlin.
- GUSTAFSSON Å., (1943): The genesis of the European Blackberry flora. – *Acta Univ. Lund (Lunds Univ. Årsskr.)* **39(6)**: 1–200.
- HEGETSCHWEILER, J. (1829): Versuch über die helvetischen Arten von *Rubus*, nebst Bemerkungen über Speciesbildung im Allgemeinen. – *Denkschr. Allg. Schweiz. Ges. Gesammten Naturwiss.* **1(1)**: 1–47.
- ICBN – W. GREUTER & al. (Eds.), International Code of Botanical Nomenclature. 1988. Königstein: Koeltz. – (Deutsche Fassung: Internationaler Code der Botanischen Nomenklatur, ins Deutsche übertragen von W. GREUTER & P. HIEPKO. – *Englera* **11**).
- KRAUSE, E. H. L. (1884): Rubi Berolinenses. – *Verh. Bot. Vereins Prov. Brandenburg* **26**: 1–23.
- (1888): Ueber die Rubi corylifolii. – *Ber. Deutsch. Bot. Ges.* **6**: 106–108.
- (1890): *Rubus* L. – In: P. PRAHL (Ed.), *Kritische Flora der Provinz Schleswig-Holstein* **2**: 47–88; Kiel.
- KRETZER, F. (1894): *Rubus*. – In W. BERTRAM, *Excursionsflora des Herzogthums Braunschweig mit Einschluß des ganzen Harzes*. Ed. 4: 89–103. – Braunschweig.
- SPENNER, F. C. L. (1829): *Flora Friburgensis* **3**. – *Friburgi Brisgoviae*.
- STAFLEU, F. A. & COWAN, R. S. (1976), *Taxonomic literature*. Ed. 2. **1**. – Utrecht: Bohn, Scheltema & Holkema.
- WEBER, H. E. (1981): Revision der Sektion Corylifolii (Gattung *Rubus*, Rosaceae) in Skandinavien und im nördlichen Mitteleuropa. (*Sonderbände Naturwiss. Vereins Hamburg* **4**: 1–229). – Hamburg & Berlin: P. Parey.